



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Umsetzungsplan für Behördenverlagerungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zur parlamentarischen Sommerpause 2015 einen projektspezifischen Umsetzungsplan für die von Finanz- und Heimatminister Söder am 4. März 2015 angekündigten Behördenverlagerungen vorzulegen.

Der Umsetzungsplan soll konkrete Angaben über den Zeitplan und die voraussichtlich entstehenden Kosten der Verlagerungen sowie die Zahl der verlagerten Vollzeitäquivalente enthalten.

Begründung:

Am 4. März 2015 präsentierte Bayerns Finanz- und Heimatminister Markus Söder die Pläne der Staatsregierung zur Behördenverlagerung 2015. In den nächsten zehn Jahren sollen demnach die Stellen von 2.225 Beamten und Tarifbeschäftigten sowie von 930 Studierenden in den ländlichen Raum verlagert werden. Die Ankündigungen sind allerdings sehr vage, ein Zeitplan sowie die entstehenden Kosten sind noch unbekannt. Für eine sachgerechte Umsetzung der Planungen sind diese Informationen für die betroffenen Mitarbeiter, die aufnehmenden und abgebenden Regionen und nicht zuletzt für die Haushaltsberatungen im Landtag unverzichtbar. Dabei geht es nicht um taggenaue Zeitpläne und eurogenaue Finanzplanungen, sondern um einen orientierenden Fahrplan. Hinsichtlich des Zeitplans sind zumindest jeweils das Jahr des Abschlusses der Standort- und Projekt-suche, im Fall von notwendigen Neu- oder Umbaumaßnahmen die Jahre der geplanten Realisierungen und zuletzt das Jahr der voraussichtlichen Betriebsaufnahme an den jeweils neuen Standorten mitzuteilen. Diese zeitliche Planungsachse ist um eine entsprechende finanzielle Bedarfsplanung zu ergänzen.

Ferner ist bei den verlagerten Stellen von „Personen“ die Rede. Diese Angaben sind durch die Zahl der zu verlagernden Vollzeitäquivalente zu ergänzen.